



## OPEN DIALOG FOUNDATION

Open Dialog Foundation, 11a Szucha Avenue, office 21, 00-580 Warsaw, Poland

Tel. + (48) 507 739 025

[www.odfoundation.eu](http://www.odfoundation.eu)

Warschau, den 20.11.2013

### **Frankreich muss die Sicherheit des oppositionellen Politikers und das gerechte Verfahren wegen seiner Auslieferung gewährleisten**

Im Dezember 2013 finden die Gerichtsanhörungen im Verfahren wegen der Auslieferung des kasachischen Politikers Mukhtar Ablyazov statt. Die internationalen Menschenrechtsorganisationen rufen auf, die Auslieferung nach Russland oder in die Ukraine nicht zu zulassen, weil die kasachischen Behörden die Strafverfolgungsbehörden dieser Länder in der Phase der Strafverfahreenseinleitung gegen Mukhtar Ablyazov wesentlich beeinflussten und in der Phase der Ermittlung weiter beeinflussen. Sowohl in der Ukraine als auch in Russland wird Mukhtar Ablyazov damit bedroht, der körperlichen Gewalt und der gerichtlichen Voreingenommenheit ausgesetzt zu werden. Es ist auch höchstwahrscheinlich, dass der Dissident an Kasachstan übergeben werden kann, wo er auch mit Foltern und dem ungerechten Verfahren bedrohen werden kann.

2002 wurde der oppositionelle Politiker und ehemalige Minister für Energetik Mukhtar Ablyazov zu einer Freiheitsstrafe wegen seiner politischen Tätigkeit in Kasachstan verurteilt. Im Gefängnis wurde Mukhtar Ablyazov mehrfach den Foltern und dem Prügeln ausgesetzt. Das Europäische Parlament, Human Rights Watch, Amnesty International, das Staatsdepartement in den USA haben das Urteil als politisch motiviert erklärt<sup>1</sup>. Nach dem Verlassen des Gefängnisses unterstützte und finanzierte Mukhtar Ablyazov die Opposition weiter<sup>2</sup>. 2009 geriet Mukhtar Ablyazov, damaliger Vorsitzende des Verwaltungsrates und der Mehrheitseigentümer der BTA Bank, wieder in Ungnade vom Präsidenten Nursultan Nazarbayev wegen der Fortsetzung seiner oppositionellen Tätigkeit und der Finanzierung der Opposition<sup>3</sup>. BTA Bank wurde nationalisiert und es wurden die Verfahren gegen ihre Leiter und Mitarbeiter wegen der Finanzvergehen eingeleitet. Mukhtar Ablyazov wurde zur internationalen Fahndung durch die kasachischen Strafverfolgungsbehörden und später durch die russischen und ukrainischen Strafverfolgungsbehörden ausgeschrieben.

Mukhtar Ablyazov wird in der Ukraine wegen Betrug und Aneignung, Unterschlagung und rechtswidriger Inbesitznahme fremder Sachen in besonders hohem Ausmaß nach vorheriger Absprache von einer Personengruppe (Art. 190, Teil 4 und Art. 191 Teil 5 des Strafgesetzbuches der Ukraine) angeklagt. Am 07.07.2011 hat die britische Regierung unter Bezugnahme auf die möglichen politischen Motive der Strafverfolgung von Mukhtar Ablyazov ihm **das politische Asyl**<sup>4</sup> gewährleistet. Am 31.07.2013 verhaftete die französische Polizei Mukhtar Ablyazov nach dem „roten Bescheid“ der Interpol auf Grund des Auslieferungsersuchens von ukrainischen Strafverfolgungsbehörden. Die Russische Föderation und Kasachstan haben auch die Auslieferungsersuchen bezüglich des kasachischen Politikers gerichtet.

#### **1. MUKHTAR ABLYAZOV IST OHNE RICHTSVERFAHREN FÜR SCHULDIG IN KASACHSTAN ERKLÄRT**

Mukhtar Ablyazov ist durch die kasachische Staatsanwaltschaft wegen folgender Verbrechen angeklagt worden:

<sup>1</sup> [http://odfoundation.eu/en/publications/1412/political\\_persecution\\_of\\_mukhtar\\_ablyazov](http://odfoundation.eu/en/publications/1412/political_persecution_of_mukhtar_ablyazov)

<sup>2</sup> <http://rus.azattyq.org/content/kozlov-sapargali-aminov-trial-zhanaozen-case/24701331.html>

<sup>3</sup> <http://www.respublika-kz.info/news/politics/8336/>

<sup>4</sup> [http://www.rferl.org/content/kazakhstan\\_bta\\_bank\\_chairman\\_asylum\\_britain/24264746.html](http://www.rferl.org/content/kazakhstan_bta_bank_chairman_asylum_britain/24264746.html)

**1.1. Aneignung und Unterschlagung des fremden anvertrauten Gutes (Art. 176, Teil 3, Lit. „a“, „b“ des Strafgesetzbuches der Republik Kasachstan), Geldwäsche (Art. 193, Teil 3, Lit. „b“, „c“ des Strafgesetzbuches der Republik Kasachstan), unbefugte Ausnutzung von Geldmitteln der Bank (Art. 220, Teil 1 des Strafgesetzbuches der Republik Kasachstan), Befugnismissbrauch (Art. 228 des Strafgesetzbuches der Republik Kasachstan), Betrug (Art. 177, Teil 3, Lit. „b“, „c“), Bildung und Leitung der Verbrecherorganisation (Art. 235, Teil 3 des Strafgesetzbuches der Republik Kasachstan).**

Diese Anklagen wurden kurz nach der zwangsläufigen Verstaatlichung der BTA Bank erhoben, wodurch Mukhtar Abylazov die Kontrolle über die ihm gehörende Bank verloren hat. Es gab kein Gerichtsverfahren wegen der Anklage von Mukhtar Abylazov, dieses Verfahren befindet sich bisher in der „Ermittlungsphase“. Im Laufe von zwei Gerichtsverfahren in der Sache der BTA Bank wurden gleichzeitig insgesamt 26 Personen zur Freiheitsstrafe am 25.12.2009 und 24.05.2012 verurteilt. Es wurden Mitarbeiter der BTA Bank, Geschäftspartner sowie Kreditnehmer der Bank, darunter auch Kreditnehmer, die ihre Kredite getilgt haben, verfolgt. Es ist zu bemerken, dass im zweiten Verfahren die Menschen verurteilt wurden, die mit den Untersuchungsorganen zusammenarbeiteten und von der Strafverantwortung laut Art. 65 des Strafgesetzbuches der RK (auf Grund der tätigen Reue) im Laufe des ersten Verfahrens befreit wurden<sup>5</sup>. **In vielen Fällen wurden die Angeklagten zur größeren Freiheitsstrafe, als die Staatsanwaltschaft forderte, verurteilt**<sup>6</sup>. Viele Führungskräfte und Mitarbeiter der BTA Bank wurden zur zwischenstaatlichen und internationalen Fahndung ausgeschrieben.

Insbesondere wird Tatyana Paraskevich, die ehemalige Mitarbeiterin einer der Firmen von Mukhtar Abylazov, die mit ihm seit über 20 Jahren arbeitete, mit der Auslieferung aus der Tschechischen Republik bedroht. «Amnesty International», der tschechische Helsinki-Ausschuss **riefen die tschechischen Behörden auf, die Auslieferung von Tatyana Paraskevich in die Ukraine oder Russische Föderation nicht zuzulassen** und ihr den international Schutz zu gewährleisten, weil sie wegen der Zusammenarbeit mit Mukhtar Abylazov und der Oppositionsnähe verfolgt wird<sup>7</sup>.

**1.2. Aufstachelung zum sozialen Unfrieden (Art. 164 des Strafgesetzbuches der Republik Kasachstan), Aufforderungen zur Sturz der Verfassungsordnung (Art. 170 des Strafgesetzbuches der Republik Kasachstan), Bildung und Leitung der Verbrecherorganisation (Art. 235 des Strafgesetzbuches der Republik Kasachstan).**

Die kasachische Staatsanwaltschaft legt Mukhtar Abylazov zur Last, dass er beim Aufenthalt im Ausland im März 2010 eine „extremistische organisierte verbrecherische Gruppierung“ zur Unterstützung von streikenden Ölarbeitern in Zhanaozen gebildet und dadurch die Drama provoziert hat. Bekanntlich wurde der Streik am 16.12.2011 durch die Polizei unter Anwendung der Feuerwaffe unterdrückt, wodurch mindestens 17 Personen nach amtlichen Angaben getötet und 108 verletzt wurden<sup>8</sup>. Wegen der Organisation und Teilnahme an Massenunruhen wurden 37 Ölarbeiter zur Strafverantwortung herangezogen, 3 davon wurden freigesprochen. Es wurden die Tatsachen der Anwendung von **Foltern und grausamer Behandlung von angeklagten Ölarbeitern seitens der Ermittlungsorganen** (Verprügelung, Erstickungsverursachung, Drohungen mit Vergewaltigung und Verletzung von Verwandten) festgestellt<sup>9</sup>.

Nach der Darstellung der kasachischen Staatsanwaltschaft gehören der organisierten verbrecherischen Gruppierung von Mukhtar Abylazov auch die oppositionellen Politiker **Vladimir Kozlov** und **Muratbek**

<sup>5</sup> [http://www.bureau.kz/data.php?n\\_id=4767&l=ru](http://www.bureau.kz/data.php?n_id=4767&l=ru)

<sup>6</sup> [http://odfoundation.eu/files/pdf/Report\\_Interpol\\_fin\\_Eng.pdf](http://odfoundation.eu/files/pdf/Report_Interpol_fin_Eng.pdf)

<sup>7</sup> [http://odfoundation.eu/en/urgents/1487/the\\_case\\_of\\_tatiana\\_paraskevich\\_with\\_the\\_use\\_of\\_ukrainian\\_and\\_russian\\_law\\_enforcement\\_agencies\\_kazakhstan\\_intends\\_to\\_compel\\_the\\_accused\\_to\\_testify\\_against\\_mukhtar\\_abylazov](http://odfoundation.eu/en/urgents/1487/the_case_of_tatiana_paraskevich_with_the_use_of_ukrainian_and_russian_law_enforcement_agencies_kazakhstan_intends_to_compel_the_accused_to_testify_against_mukhtar_abylazov)

<sup>8</sup> <http://rus.azattyq.org/content/zhanaozen-unrest-black-lists-of-officials/24742533.html>

<sup>9</sup> [http://www.odfoundation.eu/files/pdf/ODF\\_courts\\_Zhanaozen\\_maket\\_EN\\_final.pdf](http://www.odfoundation.eu/files/pdf/ODF_courts_Zhanaozen_maket_EN_final.pdf)

**Ketebayev**<sup>10</sup>, gegen die die gleichen Anklagen wie gegen Mukhtar Ablyazov erhoben wurden. Muratbek Ketebayev wurde durch Kasachstan zur internationalen Fahndung ausgeschrieben und aus diesem Grund von der polnischen Polizei am 12.06.2013 verhaftet. **Die Bezirksstaatsanwaltschaft in Lublin hat die Anklagen gegen Muratbek Ketebayev als möglich politisch motiviert charakterisiert.** Am 13.06.2013 wurde Muratbek Ketebayev freigelassen und die Angaben zu ihm wurden aus der Datenbank der Interpol gelöscht. Am 06.11.2013 berichtete die Staatsanwaltschaft in Lublin, dass das **Verfahren gegen Muratbek Ketebayev geschlossen ist**, weil Kasachstan kein offizielles Auslieferungersuchen gerichtet hat<sup>11</sup>.

**Vladimir Kozlov** traf sich während des Streikes in Zhanaozen mit Ölarbeitern und vertritt ihre Interessen im Europäischen Parlament. Am 08.10.2012 wurde er durch das Gebietsgericht Mangistau zur Freiheitsstrafe von 7,5 Jahren mit der Vermögensbeschlagnahme verurteilt. Die internationalen Menschenrechtsorganisationen, das Europäische Parlament und die Regierungen von demokratischen Ländern haben Vladimir Kozlov als **politischer Gefangene** anerkannt<sup>12</sup>. Auf Grund des Urteils für Vladimir Kozlov wurde die Tätigkeit der **oppositionellen Partei „Alga!“ und von 34 nichtstaatlichen Massenmedien**, die die Ereignisse in Zhanaozen meistens erleuchteten, **verboten**<sup>13</sup>. Die Regierung hat diese als „extremistisch“ erklärt und ihnen die „Aufstachelung zum sozialen Unfrieden“ und die Zusammenarbeit mit Mukhtar Ablyazov zur Last gelegt. **Bei der Behandlung des Verfahrens von Vladimir Kozlov haben die kasachischen Gerichte die Unschuldvermutung bezüglich Mukhtar Ablyazov verletzt, indem sie als Tatsache angenommen haben, dass er die organisierte verbrecherische Gruppierung von Kozlov-Ketebayev organisierte und leitete.** Die Staatsanwälte hießen Mukhtar Ablyazov als „Rechtsbrecher“, obwohl keine Gerichtsverfahren wegen der gegen Mukhtar Ablyazov erhobenen Anklagen durchgeführt wurden. Die kasachische Staatsanwaltschaft hat auch erklärt, dass die organisierte verbrecherische Gruppierung von Ablyazov-Kozlov-Ketebayev auch das Verbrechen **„gegen Welt und Sicherheit der Menschheit“** begangen hat<sup>14</sup>.

### 1.3. Terrorakt (Art. 233 des Gesetzbuches der RK)

Am 28.03.2012 hat die kasachische Generalstaatsanwaltschaft unter Verletzung der Unschuldvermutung mitgeteilt, dass **Mukhtar Ablyazov, Alexandr Pavlov**, der Leiter seiner Wache, und **Muratbek Ketebayev**, der Politiker, „die Pläne bezüglich der Terrorakte und des Extremismus“ seit 2011 bosselten: *„Es wurde festgestellt, dass sie ihre Mittäter Anfang März 2012 beauftragt haben, an öffentlichen Plätzen, auch in der Parkzonen und bei Verwaltungsgebäuden in Almaty eine Serie von Explosionen am 24. März zu begehen“*<sup>15</sup>. Beide Angeklagten wohnten zu dieser Zeit außerhalb Kasachstans. Die Information über den Beginn dieses Verfahrens ist noch nicht eingegangen. Art. 49 des Strafgesetzbuches der Republik Kasachstan (Strafgesetzbuch der RK) sieht die **Todesstrafe für Terrorverbrechen** vor. Seit 1990 wurden 536 Strafurteile in Kasachstan vollzogen. Seit 2003 wurde die Vollstreckung von Todesurteilen nach der Einführung des Moratoriums ausgesetzt<sup>16</sup>. Die neue Fassung des Gesetzbuches der RK vergrößert jedoch die Liste von Verbrechen, die mit Tod zu bestrafen sind. 27.09.2013-28.09.2013 setzen sich die Teilnehmer des Kongress von kasachischen Philosophen für die Erhaltung der Todesstrafe im Land, weil die „Gesellschaft noch nicht zur Aufhebung der Strafe dieser Art

<sup>10</sup> [http://odfoundation.eu/ru/urgents/1145/prigovor\\_vladimira\\_kozlova](http://odfoundation.eu/ru/urgents/1145/prigovor_vladimira_kozlova)

<sup>11</sup> <https://www.facebook.com/mur.ketebayev/posts/542897525786591>

<sup>12</sup> Freedom House, Human Rights Watch, Civic Solidarity, Solicitors' International Human Rights Group, der norwegische Helsinki-Ausschuss, das hauptkollegium von Anwälten Polens, das Europäische Parlament, das Staatsdepartement der USA, Catherine Ashton, José Manuel Barroso haben das Urteil für Vladimir Kozlov heftig kritisiert. -

[http://odfoundation.eu/files/pdf/ODF\\_Vladimir\\_Kozlov%E2%80%99s\\_case\\_RU.pdf](http://odfoundation.eu/files/pdf/ODF_Vladimir_Kozlov%E2%80%99s_case_RU.pdf)

<sup>13</sup> Zeitung „Wzglyad“, Internet-Videoportal Stan.tv, Fernsehkanal „K+“, „Einheitliches Massenmediums „Republik“ (8 Zeitungen und 23 Internet-Ressourcen). - [http://odfoundation.eu/files/pdf/ODF\\_mission\\_report\\_Dec2012\\_EN.pdf](http://odfoundation.eu/files/pdf/ODF_mission_report_Dec2012_EN.pdf)

<sup>14</sup> Zitat aus der Verordnung über die Heranziehung von Muratbek Ketebayev als Angeklagte in Abwesenheit.

<sup>15</sup> [http://odfoundation.eu/ru/urgents/731/press\\_reliz\\_generalnoy\\_prokuraturi\\_respubliki\\_kazahstan](http://odfoundation.eu/ru/urgents/731/press_reliz_generalnoy_prokuraturi_respubliki_kazahstan)

<sup>16</sup> [http://tengrinews.kz/kazakhstan\\_news/536-kazahstantsev-byili-kaznenyi-do-vvedeniya-moratoriya-228790/](http://tengrinews.kz/kazakhstan_news/536-kazahstantsev-byili-kaznenyi-do-vvedeniya-moratoriya-228790/)

bereit ist“<sup>17</sup>. Nach Johann Merkel, dem ersten Stellvertreter des kasachischen Generalstaatsanwalts, „lässt die Verfassung nicht, auf die Todesstrafe ganz zu verzichten“<sup>18</sup>.

Kasachstan forderte Spanien, **Alexandr Pavlov** wegen der „Planung von Terrorakten“ gemeinsam mit „nicht von Ermittlungsbehörden festgestellten Personen“ und wegen der Finanzverbrechen in Absprache mit Mukhtar Ablyazov zu übergeben. Am 19.04.2013 wies das spanische Gericht das Auslieferungsersuchen bezüglich Alexandr Pavlov ab. Nach Ablauf eines Monats reichte Kasachstan das zweite Auslieferungsersuchen ein. Nach der Behandlung des zweiten Auslieferungsersuchens beschließt das Nationale Obergericht Spaniens (Audiencia Nacional) am 08.11.2013 über die Zustimmung der Auslieferung von Alexandr Pavlov nach Kasachstan. Am 25.10.2013, kurz vor der Beschlussfassung durch das Gericht, richtete Kasachstan nach Ablauf aller Prozessfristen zur Vorlage von Unterlagen im Verfahren ein zusätzliches Paket von Unterlagen im Auslieferungsverfahren gegen Alexandr Pavlov. **Es ist bemerkenswert, dass diese Unterlagen ausschließlich mit Mukhtar Ablyazov im Zusammenhang stehen und keine der eingereichten Unterlagen Alexandr Pavlov betrifft** (z.B., Kasachstan übersandte die Kopie des Ersuchens des Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine an das französische Justizministerium über die Auslieferung von Ablyazov in die Ukraine). Nun muss der endgültige Beschluss über die Auslieferung von Pavlov durch die spanische Regierung gefasst werden. Amnesty International rief die spanischen Behörden schon zweimal auf, Alexandr Pavlov nicht auszuweisen. Es nimmt Bezug darauf, dass **die Verfolgung von ehemaligen Mitkämpfern von Mukhtar Ablyazov öfter geworden sind, was vom Bestehen des politischen Auftrags seitens der kasachischen Behörden zeugt**<sup>19, 20</sup>.

## 2. DIE SICHERHEIT UND SICHERUNG DER RECHTE VON MUKHTAR ABLYAZOV IN DER UKRAINE STEHEN IN FRAGE

Am 07.08.2013 stellt die Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine „schriftliche Garantien“ beim Justizministerium der Französischen Republik im Fall der Auslieferung von Mukhtar Ablyazov in die Ukraine sicher:

- das Strafverfahren gegen Ablyazov ist nicht politisch motiviert und nicht auf die Verfolgung aus Gründen der Rassenzugehörigkeit, Religion oder Nationalität gerichtet;
- Ablyazov wird nur wegen der Verbrechen bestraft werden, für die er übergibt werden wird, sowie wird er an ein Drittland ohne Genehmigung des Justizministeriums der Französischen Republik weder ausgewiesen noch übergibt und kann nach Ablauf der Gerichtsverhandlung und Strafverbüßung das Territorium der Ukraine frei verlassen;
- Für Ablyazov wird das Recht auf die gerechte Gerichtsverhandlung sowie auf den Rechtsschutz und Beistand eines Anwalts gewährleistet werden;
- Bei der Festlegung einer Freiheitsstrafe für Ablyazov garantiert die Ukraine die Einhaltung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten 1950. Er wird insbesondere der Behandlung, die seiner körperlichen und geistigen Unverletzlichkeit drohen kann, nicht ausgesetzt werden und die Haftbedingungen werden nicht unmenschlich oder erniedrigend;
- Für Ablyazov werden erforderliche Mittel und den freien Zugang zur ausreichenden medizinischen Betreuung sowohl in als auch außerhalb der Strafvollzugsanstalt bei Bedarf sichergestellt werden.

<sup>17</sup> [http://tengrinews.kz/kazakhstan\\_news/za-smertnyyu-kazn-v-kazahstane-vyistupili-filosofyi-242483/](http://tengrinews.kz/kazakhstan_news/za-smertnyyu-kazn-v-kazahstane-vyistupili-filosofyi-242483/)

<sup>18</sup> [http://tengrinews.kz/kazakhstan\\_news/polnostyu-otkazatsya-ot-smertnoy-kazni-kazahstanu-ne-pozvolyaet-konstitutsiya-244187/](http://tengrinews.kz/kazakhstan_news/polnostyu-otkazatsya-ot-smertnoy-kazni-kazahstanu-ne-pozvolyaet-konstitutsiya-244187/)

<sup>19</sup> <http://www.amnesty.org/en/news/aleksandr-pavlov-extradition-2013-11-08>

<sup>20</sup> Für Alexandr Pavlov haben sich auch die Mitglieder des Europäischen Parlaments Raul Romeva i Rueda, Petr Boris und Marek Migalski, die Senatoren des italienischen Parlaments Luigi Kompagna und Luigi Mankoni, die Mitglieder des polnischen Sejms Ligija Kraewska und Marcin Świąćicki eingesetzt.

Ausgehend von mehrmaligen Erklärungen der Menschenrechtsorganisationen und letzten gesellschaftlich-politischen Ereignissen in der Ukraine sind die Garantien der Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine aus dem Schreiben an das Justizministerium der Französischen Republik über die Auslieferung von Mukhtar Ablyazov, dem kasachischen Oppositionellen, in die Ukraine kaum erfüllbar. Die ukrainischen Behörden können leider den unvoreingenommenen Ansatz sowohl bei der vorgerichtlichen Untersuchung als auch bei der Gerichtsverhandlung, den Schutz vor Foltern in Gefängnissen nicht nur für Ausländer, sondern auch für ukrainische Staatsangehörigen, nicht sicherstellen. Darüber hinaus entsprechen diese Garantien der gültigen ukrainischen Gesetzgebung wegen des Mangels an Normativakten, Mechanismen und Prinzipien zur Sicherstellung von jeglichen internationalen Garantien beim Auslieferungsverfahren sowie an Mechanismen ihrer Regelung und an Kontrolle ihrer Erfüllung nicht. So paradox es klingt, trägt die Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine als Garant gemäß der nationalen Gesetzgebung keine tatsächliche Verantwortung für die Nichteinhaltung der sichergestellten Garantien.

Am 01.08.2013 erklärte Amnesty International: **„Es besteht das Risiko, dass Ablyazov im Fall der Auslieferung an Kasachstan übergeben werden könnte, wo das ungerechte Verfahren, mögliche Foltern und grausame Behandlung anderer Art ihm drohen“**<sup>21</sup>. Die Anwendung von Foltern ist in Kasachstan systematisch. Amnesty International erklärte am 11.07.2013, dass die kasachischen Behörden nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nach der UN-Antifolterkonvention vollständig und effektiv nachzukommen<sup>22</sup>. Das Hauptanwaltskollegium Polens<sup>23</sup> und das Staatsdepartement der USA<sup>24</sup> berichteten über die Korruptiertheit des Gerichtssystems und das Fehlen der gerechten Gerichtsverhandlung in Kasachstan.

## **2.1. Die kasachischen Behörden haben Interesse für die Auslieferung von Mukhtar Ablyazov in die Ukraine oder Russische Föderation wegen der engen Zusammenarbeit von Geheimdiensten und Strafverfolgungsorganen der GUS-Länder.**

Die Ukraine und Kasachstan sind die Mitglieder des Übereinkommens über die Rechtshilfe und Rechtsbeziehungen in Zivil-, Familien- und Strafsachen (Minsker Übereinkommen) und des Abkommens über die Mitwirkung von Innenministerien der unabhängigen Staaten beim Kampf mit dem Verbrechen. **Diese Verträge sehen die mögliche Auslieferung von gefahndeten Personen und die gemeinsame Ermittlungsmaßnahmen vor.** Am 06.08.2013 schloss der Vertreter der kasachischen Generalstaatsanwaltschaft Nurdaulet Suindikov in seiner Rede die mögliche Auslieferung von Mukhtar Ablyazov nach Kasachstan ungeachtet des Fehlens eines entsprechenden Vertrag über die Auslieferung mit Frankreich nicht aus: **„Die Generalstaatsanwaltschaft der Republik Kasachstan wird alle von der geltenden Gesetzgebung vorgesehenen Maßnahmen zur Auslieferung von Ablyazov treffen“**<sup>25</sup>. **Am 29.10.2013 wurde es über einen Präzedenzfall bekannt, wann die Mitarbeiter des kasachischen Innenministeriums in die Ukraine zur Verhaftung und Auslieferung eines Staatsangehörigen, der zur internationalen Fahndung im Jahr 2007 ausgeschrieben wurde, angekommen sind**<sup>26</sup>.

Darüber hinaus besteht die Gefahr des Raubes von Mukhtar Ablyazov auf dem Territorium der Ukraine durch die kasachischen Geheimdienste und seiner Übergabe an Kasachstan. In den letzten Jahren **schüchternen mehrmalig die kasachische Geheimdienste die Oppositionspolitiker und Funktionäre auf dem Territorium der postsowjetischen Staaten ein und vergriffen sich an ihnen.** Die bekanntesten Fälle sind die Anschläge auf Petr Swoik, kasachischen Oppositionellen, in Bischkek (Kyrgystan) am 01.12.1997, auf Alnur Musayev und Rakhat Aliyev, die ehemaligen Beamten, in Wien am 25.09.2008, und

<sup>21</sup> <http://www.amnesty.org/en/news/france-ensure-safety-kazakhstani-opposition-figure-2013-08-01>

<sup>22</sup> <http://www.amnesty.org/en/news/kazakhstan-no-accountability-entrenched-torture-2013-07-11>

<sup>23</sup> [http://adwokatura.pl/wp-content/uploads/2013/07/NRA\\_Report\\_on\\_Mission\\_in\\_Kazakhstan-amended\\_all.pdf](http://adwokatura.pl/wp-content/uploads/2013/07/NRA_Report_on_Mission_in_Kazakhstan-amended_all.pdf)

<sup>24</sup> <http://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/2012/sca/204402.htm>

<sup>25</sup> <http://prokuror.gov.kz/rus/novosti/press-releasy/vystuplenie-oficialnogo-predstavatelya-generalnoy-prokuratury-nurdauleta>

<sup>26</sup> [http://tengrinews.kz/kazakhstan\\_news/sud-obyazal-osujdenogo-oplatit-ego-ekstraditsiyu-iz-ukrainyi-v-kazhstan-244533/](http://tengrinews.kz/kazakhstan_news/sud-obyazal-osujdenogo-oplatit-ego-ekstraditsiyu-iz-ukrainyi-v-kazhstan-244533/)

Raubversuch auf dem Territorium Österreichs; Beobachtung des Herausgebers der Zeitung „Golos Respubliki“ („Stimme der Republik“) Daniyar Moldashev in Moskau (Russland) im März 2011; Raubversuch von Oppositionellen Aynur Kurmanov in Moskau (Russland) am 15.12.2012<sup>27</sup>.

Am 03.07.2013 sagte Rachel Bugler, Analytikerin von Amnesty International, ihre Besorgnis darum aus, dass „Geheimdienste in Russland, der Ukraine und Zentralasien zusammenarbeiten, um gefahndeten Personen zu rauben und in Gefängnisse illegal zu bringen. Diese Personen werden wirklich mit Foltern nach der Rückkehr nach Zentralasien bedroht. Und dies passiert so oft, dass man über das ganze **Regionalprogramm für die „Rückführung“ von Personen in die Haftanstalten sprechen kann**“<sup>28</sup>. Am 19.10.2012 wurde Leonid Razvozhayev, der russische Staatsangehörige und Helfer von Ilya Ponomaryov, dem russischen oppositionellen Angeordneten, durch die russischen Geheimdiensten in Kiew **geraubt**. Am 21.10.2012 geriet Leonid Razvozhayev in Moskau hin, wo er verhaftet wurde. Damals erklärte der Vertreter des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten der Ukraine, dass der Raub stattgefunden hat, „dies doch nicht die Strafsache ist, sondern die *Frage der Zusammenarbeit zwischen der Strafverfolgungsorganen*, über die ich nichts weiß“<sup>29</sup>.

## **2.2. Die wirtschaftlichen und politischen Interessen in gegenseitigen Beziehungen zwischen der Ukraine und Kasachstan können die mögliche Auslieferung (Ausweisung oder Übergabe anderer Art) von Mukhtar Ablyazov aus der Ukraine beeinflussen.**

Nach dem Zerfall der UdSSR unterzeichneten die Ukraine und Kasachstan in kurzer Zeit das ganze Paket von diplomatischen Rahmenabkommen im wirtschaftlichen Bereich: Freundschafts- und Beistandsvertrag (1994), Memorandum über die wirtschaftliche Zusammenarbeit (1995), Über die Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit (1999) u.a.

Am 29.05.2013 nahmen die Präsidenten von der Ukraine, Kasachstan und Russland an den Sitzungen des Obersten Eurasischen Wirtschaftsrates teil, indem sie die Integration von Wirtschaften der Länder besprachen<sup>30</sup>. 2014 findet der staatliche Besuch des ukrainischen Präsidenten Viktor Yanukovich in Kasachstan statt. **2012 erklärte Viktor Yanukovich den Wunsch der Ukraine, den Beobachterstatus in der Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit zu bekommen**<sup>31</sup>. Im Rahmen dieser Organisation haben Kasachstan und die Ukraine Verpflichtungen, die Personen, die wegen Terrorismus und Extremismus angeklagt werden, gegenseitig zu übergeben. Dieser Umstand kann als einziger „legitimer Grund“ für die Übergabe von wegen Terrorismus angeklagten Mukhtar Ablyazov durch die Ukraine an Kasachstan oder Russland verwendet werden.

Am 14.10.2013 erklärte der Minister für auswärtige Angelegenheiten Leonid Kozhara, dass die Ukraine als heutiger Vorsitzender der OSZE die kasachischen Initiativen im Rahmen dieser Organisation unterstützen wird<sup>32</sup>. Wie weisen darauf hin, dass die ukrainischen und kasachischen Vertreter sich bei der 22. jährlichen Tagung in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE bezüglich des Missbrauchs des Interpolsystems von einigen OSZE-Mitgliedern zwecks der Verfolgung von politischen Gegnern differenziert haben<sup>33</sup>.

Kasachstan besitzt den 3. Platz nach dem Warenumsatz mit der Ukraine unter den GUS-Ländern und den 8. Platz unter den allen Handelspartnern der Ukraine. Der Umfang der ukrainischen Investitionen in

<sup>27</sup> [http://odfoundation.eu/en/publications/1273/kazakh\\_security\\_services\\_on\\_guard\\_of\\_nazarbayevs\\_regime](http://odfoundation.eu/en/publications/1273/kazakh_security_services_on_guard_of_nazarbayevs_regime)

<sup>28</sup> <http://www.russian.rfi.fr/tsentralnaya-aziya/20130703-amnesty-international-rossiya-ne-prepyatstvuet-pytkam-v-tsentralnoi-azii>

<sup>29</sup> [http://amnesty.org.ua/sites/default/files/PR\\_AI\\_Ukraine\\_Razvozhayev\\_abduction\\_29.10.2012\\_UKR.doc](http://amnesty.org.ua/sites/default/files/PR_AI_Ukraine_Razvozhayev_abduction_29.10.2012_UKR.doc)

<sup>30</sup> [http://www.akorda.kz/ru/page/page\\_214000\\_segodnya-v-akorde-prezident-kazahstana-nursultan-nazarbaev-prinyal-uchastie-v-zasedanii-vysshego-evraz#page](http://www.akorda.kz/ru/page/page_214000_segodnya-v-akorde-prezident-kazahstana-nursultan-nazarbaev-prinyal-uchastie-v-zasedanii-vysshego-evraz#page)

<sup>31</sup> <http://www.newsru.ua/ukraine/25aug2012/shanghai.html>

<sup>32</sup> <http://www.time.kz/news/politics/2013/10/14/prezident-ukraini-viktor-janukovich-posetit-kazahstan-v-2014-godu>

<sup>33</sup> <http://www.youtube.com/watch?v=x0g6csEaG5U>

der kasachischen Wirtschaft beträgt 25 Mio. USD<sup>34</sup>. Im Jahr 2012 stieg der Umfang des gegenseitigen Handels um 24 %<sup>35</sup>. Im September 2013 ist Kasachstan zu einem der wesentlichen Importeure von Stahlrohren aus der Ukraine (Import betrug 53,03 Mio. USD) geworden<sup>36</sup>. Die gegenseitige Zusammenarbeit wird auch im Kriegsseebereich gefestigt<sup>37</sup>. Am 09.07.2013 erklärte die nationale Erdölgesellschaft „KazMunayGaz“ über ihre Absichten, Terminals für den Import der Rohstoffe zu erwerben und den Einzelverkaufmarkt für Benzin in der Ukraine zu erschließen<sup>38</sup>.

Nach dem Machtantritt von Viktor Yanukovich im Jahr 2010 ist Kasachstan zu einer der wesentlichen Richtungen in der Außenpolitik der Ukraine geworden. Die Präsidenten beider Länder verkehren eng direkt: in den letzten Jahren telefonieren Yanukovich und Nazarbayev regelmäßig miteinander und tauschen die Besuche aus. Am 07.04.2010 erklärte Viktor Yanukovich beim offiziellen Besuch in Astana: „Ich betrachte die Befestigung, Entwicklung und Intensivierung unserer Beziehungen mit Kasachstan als eine der vorrangigen Richtungen der ukrainischen Außenpolitik. Der Führungsstil meines älteren Kameraden Nursultan Nazarbayev, der ein stabiles, friedliches und aufwärtsstrebendes Staat für die Jahre der Unabhängigkeit aufbauen konnte, ist ein Vorbild für mich selbst als für den Präsidenten. Die Ukraine beabsichtigt, dieselbe Ziele anzustreben“<sup>39</sup>.

Es macht Sorgen, dass die mit Kasachstan gemeinsamen Tendenzen der Beeinträchtigung der Menschenrechte in der Ukraine in den letzten Jahren beobachtet werden. Das Europäische Parlament rief am 22.05.2012 die ukrainischen Behörden auf, die Rechte aller politischen Gefangenen, insbesondere Yuliya Timoschenko, Yuriy Lutsenko und Valeriy Ivashchenko, zu sichern<sup>40</sup>. Die internationalen Menschenrechtsorganisationen wiesen auf die sich häufenden Angriffe auf Journalisten sowie auf Versuche der Macht, die Kriminalstrafe für die Verleumdung, die in Kasachstan angewandt wird, im Jahr 2012 einzuführen, auf. Unter dem Druck von Massenprotesten wies das ukrainische Parlament diese Initiative ab. „Die Bedingungen für Massenmedien haben sich ab Machtantritt von Viktor Yanukovich verschlechtert. Die Massenmedien vermitteln der Bevölkerung die objektiven Informationen wegen des Einflusses von Geschäftsmagnaten mit verschiedenen politischen Interessen nicht und der Staat kontrolliert das nationale und regionale Fernsehen“, - erklärt Freedom House<sup>41</sup>.

Am 04.04.2013 schlug Nikolay Azarov, der Premierminister der Ukraine, dem kasachischen Premierminister Serik Akhmetov vor, direkte Lieferungen von Gaz und Erdöl aus Kasachstan in die Ukraine ohne Vermittlung von Russland vorzunehmen. Die Frage von direkten Lieferungen von Gaz und Erdöl aus Kasachstan in die Ukraine ist ein der Kernaspekte der Wechselwirkung von diesen Ländern. Unter der heftigen Konfrontation mit Russland oder so genannten „Gaskriegen“ ist die Gasversorgung ohne Vermittlung von Russland eine der wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Fragen für die ukrainische Regierung.

Es werden die möglichen Lieferungen des kasachischen Erdöls in den Erdölverarbeitungsbetrieb in Odessa, der der Osteuropäischen Brennstoff- und Energiegesellschaft (Gründer – 27-jähriger ukrainischer Oligarch Sergey Kurchenko) behandelt<sup>42</sup>. Die Gesellschaft von Sergey Kurchenko arbeitet mit Kasachstan im Bereich des Imports vom Roherdöl zusammen<sup>43</sup>. Sergey Kurchenko ist nach Angaben

<sup>34</sup> <http://www.aif.ua/money/news/57298>

<sup>35</sup> [http://www.akorda.kz/ru/page/page\\_213991\\_segodnya-prezident-kazakhstan-nursultan-nazarbaev-v-ramkakh-zasedaniya-vysshego-evraziiskogo-ekonomich](http://www.akorda.kz/ru/page/page_213991_segodnya-prezident-kazakhstan-nursultan-nazarbaev-v-ramkakh-zasedaniya-vysshego-evraziiskogo-ekonomich)

<sup>36</sup> <http://minprom.ua/news/136157.html>

<sup>37</sup> <http://newsper.net/ru/article/region/3/theme/6?id=3462463>

<sup>38</sup> <http://oilnews.kz/1/novosti/novosti-tek-kazaxstana/kazaxstanskaya-nacionalnaya-kompaniya-kazmunajgaz-planiruet-osushhestvit-krupnyu-biznes-ekspansiyu-v-evropu/>

<sup>39</sup> <http://newsite.kazpravda.kz/print/1270678949>

<sup>40</sup> <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+MOTION+P7-RC-2012-0235+0+DOC+XML+V0//EN>

<sup>41</sup> <http://www.freedomhouse.org/report/freedom-world/2013/ukraine>

<sup>42</sup> [http://www.ng.ru/cis/2013-04-04/1\\_ukraina.html](http://www.ng.ru/cis/2013-04-04/1_ukraina.html)

<sup>43</sup> <http://vetekgroup.com/ru/activity/Ing>

verschiedener analytischen Berichten ein front man für die so genannte „Familie“ – den Präsidenten Yanukovich, seinen Sohn und ihre Bevollmächtigten<sup>44, 45</sup>.

Darüber hinaus hat die Entwicklung der Perspektive der Ukraine bezüglich der Integration in Europa auch die Bedeutung im Kontext des Auslieferungsverfahrens gegen Mukhtar Ablyazov. Die Ukraine behält noch die Chancen auf die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der EU. Diese Frage wird sich vermutlich beim Gipfeltreffen der „Östlichen Partnerschaft“ in Vilnius am 28-29. November entscheiden<sup>46</sup>. Sogar bei der für die Ukraine positiven Entscheidung bleibt die Auslieferung von Mukhtar Ablyazov in die Ukraine und weiter eventuell nach Kasachstan oder Russland höchstwahrscheinlich. Die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens könnte die Autorität der ukrainischen Behörden in Augen der französischen Regierung wesentlich erhöhen, wodurch es dem Auslieferungssuchen der Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine bezüglich des kasachischen Politikers stattgegeben werden kann.

Am 15.11.2013 übergab Madina Ablyazova, die Tochter von Mukhtar Ablyazov, in die ukrainische Botschaft in der Schweiz einen offenen Brief an den ukrainischen Präsidenten Viktor Yanukovich. Im Brief wies die Tochter des Oppositionellen darauf hin, dass **im Falle der Auslieferung ihres Vaters noch ein politischer Gefangene in der Ukraine erscheinen könnte**, was das Image der Ukraine und den Prozess der Eurointegration wesentlich beeinträchtigen kann. Madina Ablyazova betont, dass *„hinter den falschen Anklagen das kasachische Regime in der Ukraine steckt“*, weil Mukhtar Ablyazov *„die politische Kräfte und Massenmedien, die sich für demokratische Umformungen in unserem Land einsetzten, jahrelang finanzierte und unterstützte. Finanzierte und unterstützte, obwohl er wusste, dass es ihm ans Leben geht. ... Ich weiß genau, dass wenn der Vater in die Ukraine ausgeliefert werden wird, droht ihm den grässlichen Tod. Egal, ob in der Ukraine, Russland oder Kasachstan, dort, wohin Sie ihn schnell übergeben werden“<sup>47</sup>.*

### **2.3. Mukhtar Ablyazov wird neben der Gefahr, an Kasachstan übergeben zu sein, auch mit Foltern und nicht ordnungsgemäßer Behandlung in der Ukraine bedroht.**

Das Europäische Komitee für Vermeidung von Foltern und unmenschlicher oder erwidrigender Behandlung oder Strafe zog 2011 die Konsequenz, dass *„das Phänomen der grausamen Behandlung in der Miliz in der Ukraine weit verbreitet bleibt“<sup>48</sup>*. 2010 wurden ca. 790 Tausend Menschen infolge Foltern und grausamer Behandlung anderer Art verletzt<sup>49</sup>, und **2011 wurde fast eine Million der Bewohner zu Opfern einer Gewalt in der Miliz<sup>50</sup>**. Von 114 474 Klagen, die gegen die ukrainischen Milizmitarbeiter gestellt wurden, wurden die Strafverfahren nur in 32 Fällen eingeleitet<sup>51</sup>. Am 23.02.2012 erklärte Tomas Hammarberg, Menschenrechtskommissar des Europarats, in seinem Vortrag, dass die ukrainischen Behörden eine Standratantwort über das Fehlen von Beweisen auf die meisten Klagen geben: *„Darüber hinaus wenden sich die Opfer an die Behörden nicht, weil sie vor der Rache der Polizei Angst haben oder nicht glauben, dass irgendwelche Maßnahmen getroffen werden können“<sup>52</sup>.*

Am 22.05.2013 berichtete Amnesty International, dass die Foltern in der Ukraine weit verbreitet und straflos bleiben: *„Die Mangel des Gerichtssystems führen zu dauerhaften Perioden der vorgerichtlichen Haft und Nichtsicherung der Rechte von Häftlingen“<sup>53</sup>*. Nach Angaben des ukrainischen Experten Maxim

<sup>44</sup> <http://ukrainianweek.com/Politics/83743>

<sup>45</sup> <http://ukrainianweek.com/News/82343>

<sup>46</sup> <http://korrespondent.net/ukraine/politics/3209252-sovet-es-ne-prynial-reshenya-po-ukrayne-no-hotov-sdelat-eto-v-luiboi-moment>

<sup>47</sup> <https://www.facebook.com/notes/мукhtar-аблязов/обращение-дочери-мукхтара-аблязова-к-президенту-украины/371227039678529>

<sup>48</sup> <http://www.cpt.coe.int/documents/ukr/2012-30-inf-eng.htm>

<sup>49</sup> <http://www.amnesty.org/fr/library/asset/EUR50/009/2011/en/79cc46b7-6cbf-4aef-acd6-1a7faba95a13/eur500092011ru.pdf>

<sup>50</sup> <http://helsinki.org.ua/index.php?id=1324302032>

<sup>51</sup> [http://www.bbc.co.uk/ukrainian/news/2013/04/130411\\_police\\_torture\\_ukraine\\_amnesty\\_international\\_sd.shtml](http://www.bbc.co.uk/ukrainian/news/2013/04/130411_police_torture_ukraine_amnesty_international_sd.shtml)

<sup>52</sup> <https://wcd.coe.int/com.instranet.InstraServlet?command=com.instranet.CmdBlobGet&InstranetImage=2075485&SecMode=1&DocId=1883332&Usage=2>

<sup>53</sup> <http://www.amnestyusa.org/research/reports/state-of-the-world-2013>



Shpachenko **„waren ca. 14 Tausend Personen ohne Schuldspruch in den ukrainischen Untersuchungshaftanstalten, davon mindestens 1721 Personen mehr als 18 Monate“** zum Stand auf 18.03.2013. 2005 bis 2013 sind in den ukrainischen Untersuchungshaftanstalten über **1350 Menschen gestorben**: 23% — wegen der Herz-Kreislaufkrankheiten, 21% — wegen der Lungenerkrankungen, 20% - AIDS und HIV-Infektionen)<sup>54</sup>.

#### **2.4. Es gibt Zweifel an der Gerechtigkeit möglicher Gerichtsverhandlungen im Verfahren gegen Mukhtar Ablyazov in der Ukraine.**

Das Europäische Gericht bekommt jährlich etwa zehn Tausend Anträge von Ukrainern<sup>55</sup>. Nach Angaben von Global Corruption Barometer 2010/11 ist das ukrainische Gerichtssystem als das korrumpierteste Gerichtssystem in der Welt anerkannt<sup>56</sup>. **Die ukrainischen Strafverfolgungsbehörden werden stark von der BTA Bank beeinflusst**, obwohl sie keine Partei in den Auslieferungsverfahren gegen Mukhtar Ablyazov und seine Kollegen ist. Laut Massenmedien wies das Westminsterer Gericht in London die Auslieferung von Igor Kononko, der ein Mitglied der organisierten verbrecherischen Gruppierung von Mukhtar Ablyazov in der Darstellung der ukrainischen Staatsanwaltschaft angeblich war, in die Ukraine ab. **Die ukrainische Staatsanwaltschaft wurde im Westminsterer Gericht durch die Rechtsfirma „Ilyashev und Partner“, die die kasachische BTA Bank in der Ukraine gleichzeitig vertritt, vertreten.** Irina Mayorova, die Geschäftsführerin der Firma „Ilyashev und Partner“, informierte das Westminsterer Gericht darüber, dass gerade die BTA Bank (Kasachstan) die Vergütung für die Rechtsberater, die ihre Leistungen für die ukrainische Staatsanwaltschaft im Auslieferungsverfahren gegen Igor Kononko erbringen, bezahlt, darunter auch für Experten<sup>57</sup>. Früher berichtete der Partner der Firma „Ilyashev und Partner“ Roman Marchenko für das Hauptbüro der BTA Bank wie folgt: *„Ich bin froh, mitzuteilen, dass wir unsere Untersuchungsleiter bezüglich M. Ablyazov gefördert haben... Grundgedanke – Existenz der organisierten verbrecherischen Gruppierung „Ablyazov, Zharimbetov u.a.“<sup>58</sup>.*

Die Beweise im Strafverfahren gegen Mukhtar Ablyazov in der Ukraine wurden von nicht festgestellten Personen in Kiew festgestellt und die Expertise dafür wurde von der kasachischen Staatsanwaltschaft durchgeführt<sup>59</sup>. **Die ukrainische Staatsanwaltschaft demonstriert ihre große Interessen für die Auslieferung von Mukhtar Ablyazov, dabei ist die betroffene Partei in diesem Verfahren nicht die ukrainische Seite, sondern die kasachische BTA Bank.** Laut Art 576 des Strafprozessordnung der Ukraine kann der Staat, der eine Person in die Ukraine ausweist, bestimmte Beschränkungen (z.B., keine Auslieferung dieser Person aus der Ukraine in ein Drittland) festlegen. Solche Beschränkungen sind für ukrainische Strafverfolgungsorgane unbedingt. **Die Garantien der Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine bezüglich der Sicherung der Rechte von Mukhtar Ablyazov bei der Haft in der Ukraine sind wegen des möglichen Verfahrens auf Verlangen und der Verschlechterung der Situation mit den Rechten von Häftlingen in der Ukraine unannehmbar.**

Nach Angaben des ehemaligen kasachischen politischen Gefangenen Sergey Duvanov wird die Auslieferung von Mukhtar Ablyazov und seinen Mitkämpfern Enttäuschung bereiten und einen Vorstoß gegen die kasachische Zivilgesellschaft unternehmen und von möglichen Doppelstandarten in der europäischen Menschenrechtspolitik zeugen: *„Die Person aus dem oppositionellen Lager zu übergeben bedeutet die Hilfe für das autoritäre Regime bei seiner Verfolgung der politischen Opposition. Das ist aber nicht richtig und sicher nicht europäischer Art. ...Wenn Pavlov und danach Ablyazov ausgegeben*

<sup>54</sup> <http://gazeta.zn.ua/LAW/ukrainskie-konclagerya-.html>

<sup>55</sup> <http://www.kyivpost.ua/ukraine/article/suddya-yevropejskogo-sudu-spravi-z-ukrayini-vrazhayut-svoeyu-serednovichnoyuzhorstokisty-22078.html>

<sup>56</sup> <http://gcb.transparency.org/gcb201011/infographic/>

<sup>57</sup> <http://www.theinsider.com.ua/politics/5277534058cbe/>

<sup>58</sup> [http://odfoundation.eu/files/pdf/Conclusion\\_of\\_Pugachov.pdf](http://odfoundation.eu/files/pdf/Conclusion_of_Pugachov.pdf)

<sup>59</sup> <http://odfoundation.eu/en/publications/1429/tatyana-paraskevich-case-former-colleague-of-opposition-politician-mukhtar-ablyazov-seeks-political-asylum-in-the-czech-republic>

würden, würde Europa einen fetten Punkt bei der vom Nazarbayevs Regime vorzunehmenden Aufräumung des kasachischen politischen Feldes von der demokratischen Opposition eigenhändig stellen“<sup>60</sup>.

Mit dem Aufruf, das gerechte Auslieferungsverfahren gegen Mukhtar Ablyazov sicherzustellen und ihn nach Kasachstan oder in ein anderes Land, das ihn nach Kasachstan ausweisen kann, nicht auszuliefern, traten auf: Amnesty International, Human Rights Watch<sup>61</sup>, Internationaler Menschenrechtsverband, Französische Liga für Menschenrechte und Kasachisches Internationales Büro für Menschenrechte und Einhaltung der Gesetzlichkeit<sup>62</sup>. Am 01.08.2013 erklärte Viola von Cramon, Sprecherin für europäische Außenpolitik: „Die wirtschaftlichen Verbrechen, die Ablyazov zur Last gelegt wird, ist von der politischen Verfolgung des Oppositionspolitikers wie bei Khodorkovskiy in Russland fast untrennbar. ...**Die Bundesregierung muss ein offenes Bekenntnis in dieser Frage ablegen und dem französischen Partner ausdrücklich zu erkennen geben, dass die Auslieferung von Ablyazov dem europäischen Ruf droht**“<sup>63</sup>.

Am 15.10.2013 erklärten die Mitglieder des Europäischen Parlaments Nicole Kiil-Nielsen, Niccolo Rinaldi und Graham Watson in ihrer schriftlichen Frage an die Hohe Vertreterin Catherine Ashton über die Notwendigkeit, die EU-Mitgliedstaaten über den **politischen** Kontext der Verfolgungen von Mukhtar Ablyazov, seiner Frau Alma Shalabayeva sowie Kollegen Tatyana Paraskevich und Alexandr Pavlov zu informieren. **Die Mitglieder des Europäischen Parlaments wiesen darauf hin, dass die Ukraine, Russland und Kasachstan die Interpol zur Verhaftung dieser Personen in Anspruch nehmen.** Die europäischen Politiker betonten: „Ablyazov, der schon unter Haft in Kasachstan war, ist ein unversöhnlicher Kritiker des heutigen Regimes. Wenn er in die Ukraine ausgeliefert werden wird, kann ihm die Übergabe an Kasachstan drohen, wo er den Foltern und der grausamen Behandlung ausgesetzt werden kann“<sup>64</sup>.

Am 16.11.2013 äußerten der Allukrainische Verband von Menschenrechtsorganisationen „**Ukrainischer Helsinki-Verband für Menschenrechte**“ und das **Projekt „Ohne Grenzen“** der gesellschaftlichen Organisation „Zentr Sozialnoje Dejstvije“ („Zentrum für soziale Handlung“) auch ihre Besorgnis hinsichtlich der möglichen Auslieferung von Mukhtar Ablyazov. In ihrer offenen Anrede an die französischen Behörden erklärten diese Organisationen, dass es unter Berücksichtigung der engen Zusammenarbeit der Ukraine mit Kasachstan und Russland ausreichende Gründe dafür gibt, dass „**Herr Ablyazov nach seiner Auslieferung in die Ukraine an Drittländer übergeben werden wird und schließlich in Kasachstan hingeraten wird**“<sup>65</sup>. Die ukrainischen Menschenrechtler weisen darauf hin, dass keine Mechanismen für die Kontrolle der Erfüllung von den Garantien, die durch die Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine für die französische Regierung gewährleistet wurden, in der nationalen Gesetzgebung vorgesehen sind und diese Garantien „in der totalen Umgebung von Korruption, Eigenmacht und Gesetzlosigkeit, die in allen Bereichen der Staatstätigkeit herrschen“ nicht für sicher gehalten werden dürfen.

Die ukrainischen Menschenrechtler weisen auch darauf hin, dass sie „**keine andere ähnliche Beispiele wissen, wann die Ukraine die Auslieferung eines Ausländers fordern würde, der im Land nie wohnte, keinen Schaden den Ansässigen zugefügt hat, und der Antrag des Unternehmens mit ausländischen Investitionen, das vor kurzen Herr Ablyazov selbst besaß, als Rechtsgrund für die Strafverfahreseinleitung wäre**“<sup>66</sup>.

<sup>60</sup> <http://www.respublika-kz.info/news/politics/33891/>

<sup>61</sup> <http://www.hrw.org/news/2013/08/08/france-protect-critic-kazakhstan-government>

<sup>62</sup> <http://www.fidh.org/ru/vostochnaya-evropa-i-central-naya-aziya/Kazahstan/kazahstan-otkrytoe-pis-mo-vlastyam-francii-po-povodu-vozmozhnoj-13911>

<sup>63</sup> [http://www.gruene-bundestag.de/presse/pressemitteilungen\\_ID\\_2000147/2013/juli/eu-staaten-duerfen-sich-nicht-an-kasachischer-jagd-auf-oppositionspolitiker-beteiligen\\_ID\\_4389629.html](http://www.gruene-bundestag.de/presse/pressemitteilungen_ID_2000147/2013/juli/eu-staaten-duerfen-sich-nicht-an-kasachischer-jagd-auf-oppositionspolitiker-beteiligen_ID_4389629.html)

<sup>64</sup> [http://odfoundation.eu/files/pdf/15.10.2013\\_WQ\\_Ashton\\_Persecution\\_Kz\\_opposition\\_Kiil-Nielsen,%20Rinaldi,%20Watson%20MEPs\\_EN.pdf](http://odfoundation.eu/files/pdf/15.10.2013_WQ_Ashton_Persecution_Kz_opposition_Kiil-Nielsen,%20Rinaldi,%20Watson%20MEPs_EN.pdf)

<sup>65</sup> <http://helsinki.org.ua/index.php?id=1384599790>

<sup>66</sup> <http://helsinki.org.ua/index.php?id=1384778785>

Im Falle der Auslieferung von Mukhtar Ablyazov in die Ukraine, Russland oder Kasachstan könnte eine Reihe von internationalen Rechtsakten im Bereich des Menschenrechtsschutzes verletzt werden:

- Art. 3 des Europäischen Auslieferungsvertrags, der die Auslieferung aus politischen Gründen verbietet;
- Art. 3 der UN-Antifolterkonvention, laut der eine Person „nicht in einen anderen Staat ausweisen, abschieben oder an diesen ausliefern darf, wenn stichhaltige Gründe für die Annahme bestehen, dass sie dort Gefahr liefe, gefoltert zu werden“;
- Art. 33 der UN-Flüchtlingskonvention, die vor der Auslieferung schützt, wenn eine Person der Verfolgung infolge ihrer politischen Einstellungen ausgesetzt werden kann. Am 14.11.2013 stärkte das Europäische Gericht in Luxemburg die Rechte von politischen Asylsuchenden: nun kann der Antrag über die Asylgewährung nicht nur vom Land, in das der Asylsuchende ankam, sondern von jedem anderen Land der Europäischen Union behandelt werden<sup>67</sup>.

**Der politische Kampf gegen den Gegner des Regimes von Nursultan Nazarbayev hat sich in die Verfolgung von Funktionären und Oppositionspolitikern, ihren Familien und Verwandten sowohl in Kasachstan als auch im Ausland verwandelt. Das Open Dialog Foundation unterstützt die Erklärungen von den internationalen Menschenrechtsorganisationen und Vertretern des Europäischen Parlaments über die Unzulässigkeit der Auslieferung von Mukhtar Ablyazov aus Europa. Das Open Dialog Foundation gibt keine Schätzung der Gesetzlichkeit der Anklagen gegen Mukhtar Ablyazov und seine Partner. Es gibt doch alle Gründe zu behaupten, dass ein politischer Hintergrund der Strafverfahren im Kontext des Kampfes der kasachischen Behörden mit Oppositionellen und Andersdenkenden existiert. Deswegen sind alle gegen Mukhtar Ablyazov und seine Mitkämpfer erhobenen Anklagen in Europa gemäß den internationalen Normen der gerechten Gerichtsverhandlung zu untersuchen. Die französische Regierung und das Gericht müssen gleichzeitig die Wirklichkeitstreue der „Garantien“ berücksichtigen, die durch die ukrainische Generalstaatsanwaltschaft, die keine tatsächliche Verantwortung für ihre Nichteinhaltung trägt, gewährleistet wurden, und die sozial-politische Situation im Land sowie mehrmalige Tatsachen der Verfolgung von Andersdenkenden, der Foltern widerlegt diese vollständig.**

**Für weitere Informationen bitte nehmen Sie Kontakt auf mit:**

**Lyudmyla Kozlovska, Stiftung Offener Dialog**

**[lyudmylakozylovska@odfoundation.eu](mailto:lyudmylakozylovska@odfoundation.eu)**

---

<sup>67</sup> <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-11/cp130147en.pdf>